

**6.10.57 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Radioactive and Hazardous Waste Management
an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und
Wirtschaftswissenschaften
Vom 11. Juni 2013**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Radioactive and Hazardous Waste Management vom 11. Juli 2006 (Mitt. TUC 2006, Seite 228) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 11. Juni 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Juli 2013 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach den Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Radioactive and Hazardous Waste Management der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2015 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29
Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2015 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30:

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.